

# Aus dem Bereich der Vereinten Nationen

## Allgemeines

### Generalversammlung: 59. Tagung 2004/2005 | Weltgipfel 2005

- Reformdebatte allgegenwärtig
- Erklärung zum Klonen, Konventionen gegen Nuklearterrorismus und zur Immunität von Staaten verabschiedet
- Weltgipfel hinter den Erwartungen zurückgeblieben

Anja Papenfuß

(Dieser Beitrag setzt den Bericht von Anja Papenfuß, Straffung der Agenda, 58. Generalversammlung, VN 1/2005, S. 19ff., fort.)

Während der **59. Ordentlichen Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen** wurden weder die angestrebte umfassende Terrorismuskonvention noch die Konvention gegen das Klonen oder eine Resolution zur Reform des Sicherheitsrats verabschiedet. Dennoch war die am 14. September 2004 in New York eröffnete 59. Generalversammlung eine wichtige Tagung, die, gemeinsam mit den im Laufe ihrer Dauer erarbeiteten Reformberichten, den Weg für die Verabschiedung des Reformpakets auf dem so genannten Weltgipfel 2005 bereitete.

Der Hauptteil der Tagung mit 76 Sitzungen endete am 23. Dezember 2004. Der zweite Teil endete mit der Annahme der 314. Resolution auf der 118. Sitzung am 13. September 2005, kurz vor Beginn der 60. Generalversammlung. Das Arbeitspensum des Staatenvertretergremiums war mit 158 Tagesordnungspunkten und knapp 900 Dokumenten, die den Delegationen vorgelegt wurden, nicht geringer geworden als in den Jahren zuvor. Die verabschiedeten Reformen in Bezug auf eine Straffung der Agenda vom Vorjahr hatten noch keine Wirkung gezeigt. Von den 314 Resolutionen wurden 278 bis zum Jahresende 2004 verabschiedet (von den insgesamt 94 Beschlüssen 65).

Zum Präsidenten der Generalversammlung war im Juni 2004 der Außenminis-

ter Gabuns Jean **Ping** gewählt worden. Ping hat sein Land nicht nur auf zahlreichen Tagungen der Generalversammlung vertreten, er kennt die UN auch als Bediensteter. Seine berufliche Karriere begann 1972 bei der UNESCO in Paris. Ping betonte in seiner Rede zur Eröffnung der Tagung am 14. September die Bedeutung des Gremiums als dem zentralen Organ zur Verhandlung und Debatte. Es seien bemerkenswerte Fortschritte im Hinblick auf die Neubelebung der Generalversammlung gemacht worden, doch müsse man weitere Anstrengungen unternehmen, um der Erosion der Autorität dieses wichtigen Organs entgegenzuwirken (A/59/PV.1).

### Generaldebatte

UN-Generalsekretär Kofi **Annan** stellte am 21. September seinen Tätigkeitsbericht (A/59/1 v. 20.8.2004) sowie seinen Bericht über die Umsetzung der Millenniums-Erklärung (A/59/282 v. 27.8.2004) vor (siehe dazu den Kommentar von Friederike Bauer, UN mehr gebraucht denn je, VN 5/2004, S. 188f.). In seiner Rede vor den versammelten Staatenvertretern (A/59/PV.3) konzentrierte er sich jedoch auf ein Hauptthema: die Achtung der Herrschaft des Rechts und der Menschenrechte. Er prophezeite den Anwesenden, dass »wenn sie sich nicht auf einen gemeinsamen Weg vorwärts einigen, die Geschichte die Entscheidungen an ihrer Stelle treffen« würde. Damit spielte er auf den ohne UN-Mandat geführten Krieg der von den USA geführten Koalition der Willigen gegen Irak an. Wenige Tage zuvor hatte Annan in einem Interview mit dem britischen Rundfunksender BBC den Irakkrieg für illegal erklärt. Wieder und wieder würden Menschenrechte mit Füßen getreten, sei es in Irak, wo Gefangene auf abscheuliche Weise misshandelt worden seien, sei es in Darfur, Uganda, Beslan, Israel oder Palästina. Dort und in vielen anderen Teilen der Welt würde das Versagen der internationalen Gemeinschaft, die Menschenrechte zu schützen und die Herrschaft des Rechts sicherzustellen, auf eklatante Weise sichtbar. In direkter Anspielung auf die amerikanische Regierung

sagte er: »Jede Nation, die sich auf die Herrschaft des Rechts im eigenen Land beruft, muss sie auch im Ausland achten. Und jede Nation, die international darauf pocht, muss sie auch im eigenen Land sicherstellen.« Dieser unverblühten Kritik stellte sich der amerikanische Präsident George W. **Bush** als Vertreter des Gastlands in seiner Rede wenig später entgegen. Er verteidigte den Irak-Krieg als die Durchsetzung einer »gerechtfertigten Forderung der Welt«, die das irakische Volk von einem geächteten Diktator befreit und den Weg zu einer Demokratie eröffnet habe. Die Demokratie sei der beste Weg, Menschenrechtsverletzungen und Terrorismus zu vermeiden. Er kündigte die Einrichtung eines so genannten Demokratiefonds an, mit dessen Mitteln Länder auf ihrem Weg zu mehr Demokratie unterstützt werden sollen. Außenminister Joschka **Fischer** bekräftigte in seiner Rede zwei Tage später (A/59/PV.7) Deutschlands Interesse an einem ständigen Sitz im Sicherheitsrat: »Wie Brasilien, Indien und Japan ist auch Deutschland bereit, die Verantwortung zu übernehmen, die mit einem ständigen Sitz im Sicherheitsrat verbunden ist.« (Text: VN 6/2004, S. 209f.) Deutschland hatte sich mit den drei anderen Ländern in der so genannten Gruppe der Vier (G-4) zusammengeschlossen, um gemeinsam für eine Erweiterung des Sicherheitsrats und ihre Kandidatur für ständige Sitze zu werben.

### Arbeitsweise

Wie gewohnt widmete sich die Generalversammlung auch der Überprüfung ihrer Arbeitsweise und ihrer Rolle im UN-System unter dem Stichwort **Neubelebung** (Revitalization). Das zentrale Problem in diesem Zusammenhang ist nach wie vor der Bedeutungsverlust der Generalversammlung gegenüber dem Sicherheitsrat und die mangelhafte Kooperation zwischen den beiden Gremien. Resolution 59/313 (12.9.2005) wiederholt in Bezug auf Letzteres Teile der Resolution 58/126. Um dieses und das zweite Hauptproblem der Generalversammlung – die **überfrachtete Agenda** – anzugehen, beschloss das Gremium, eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe ein-

zurichten, mit dem Auftrag, Möglichkeiten zur weiteren Stärkung der Rolle, Autorität, Wirksamkeit und Effizienz der Generalversammlung aufzuzeigen. Sie soll vor allem die Tagesordnung und Arbeitsmethoden der Versammlung überprüfen.

### Rituale

An dem Umstand, dass viele Staaten versuchen, ihre zum Teil seit Jahrzehnten ungelösten Probleme beständig in der internationalen Diskussion zu halten, hatte sich auch im letzten Jahr nichts geändert. Erneut wurden rund 20 Resolutionen zum Nahostkonflikt eingebracht und mit leicht geänderten Mehrheiten angenommen. Gleiches gilt für die Frage, ob die Aufnahme Taiwans in die UN als Gegenstand auf die Tagungsordnung gesetzt werden soll oder nicht. Wie in den Jahren zuvor wurde dies im Präsidialausschuss, welcher die Tagesordnung festlegt, abgelehnt (GA/10255 v. 16.9.2004).

Ein weiteres der Rituale der Generalversammlung ist der Resolutionsantrag zur Beendigung des von den Vereinigten Staaten verhängten Embargos gegen **Kuba**. Dieses Mal stimmten wieder 179 Staaten für eine Aufhebung des Embargos, genau so viele Staaten wie im Vorjahr und etwas mehr als in den Jahren zuvor (A/RES/59/11 v. 28.10.2004).

### Abrüstung

Bei der Frage der nuklearen Abrüstung und Nichtverbreitung zeigten die Abstimmungen, dass es zwar Konsens über die grundsätzlichen Ziele gibt, aber erhebliche Meinungsunterschiede über die Wege, diese zu erreichen. Unter den mehr als 50 Resolutionen zum Thema Abrüstung waren zwei neue. Zum einen wurde eine Resolution zum **Haager Verhaltenskodex gegen die Proliferation ballistischer Raketen** angenommen. Der Kodex ruft zu größerer Zurückhaltung bei der Entwicklung, Erprobung, Einsetzung und Verbreitung von ballistischen Raketen auf, ohne den Staaten den Besitz ebensolcher Waffen zu verbieten. 117 Staaten haben den im Jahr 2002 verabschiedeten Kodex, bereits unterzeichnet. Die Generalversammlung begrüßt in Resolution 59/91 vom 3. Dezember 2004 die Verabschiedung des Kodexes und fordert jene Staaten, die ihn noch nicht unterzeichnet haben, auf, dies zu tun. Im Bereich konventioneller Waffen

einigte man sich mit Resolution 59/90 (3.12.2004) auf Maßnahmen zur **Verhütung des unerlaubten Transfers tragbarer Flugabwehrsysteme**.

### Finanzen

Der bereits hoch angesetzte Zweijahreshaushalt für die Jahre 2004/2005 von 3,16 Milliarden Dollar musste im Herbst 2004 angepasst werden. Resolution 59/277 bewilligte weitere 428 Millionen, womit das Budget auf 3,608 Milliarden US-Dollar anstieg. In etwa gleicher Höhe wurde der Haushalt für die Jahre 2006/2007 angesetzt: **3,621 Milliarden US-Dollar**. Die Generalversammlung bewilligte 383 neue Posten sowie 53 Millionen US-Dollar für ein verstärktes und einheitliches **Sicherheitsmanagement** (A/RES/59/276 v. 3.12.2004). Für das Sekretariat wurde eine neue Hauptabteilung Sicherheit genehmigt, der für einen nicht verlängerbaren Zeitraum von fünf Jahren ein Untergeneralsekretär für Sicherheit vorsteht. Im Bereich Friedenssicherung bewilligte die Generalversammlung ein rekordverdächtiges Budget: für 14 der laufenden Friedensmissionen wurden insgesamt **3,18 Milliarden US-Dollar** für die Jahre 2005/2006 genehmigt (GA/10356 v. 22.6.2005).

### Übereinkommen

Nach 27 Jahren Verhandlungen und Arbeiten an dem Entwurf verabschiedete die Generalversammlung ohne Abstimmung am 2. Dezember das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die **Immunität der Staaten und ihres Vermögens von der Gerichtsbarkeit** (A/RES/59/38). Das 33 Artikel umfassende Abkommen soll universell geltende Regeln einführen, die festlegen unter welchen Umständen ein Staat und sein Vermögen der Gerichtsbarkeit eines anderen Staates unterstellt werden können. Im Jahr 1977 hatte die Generalversammlung die Völkerrechtskommission beauftragt, einen entsprechenden Entwurf auszuarbeiten. Dieser war im Jahr 1991 fertig gestellt worden. Differenzen über die Reichweite der Ausnahmen von der Immunität für wirtschaftliches Handeln von Staaten und für Staatsunternehmen hatten die Ausarbeitung verzögert. Das Abkommen liegt bis zum 17. Januar 2007 zur Unterzeichnung auf.

Ein weiteres Übereinkommen wurde ebenfalls nach langen und schwierigen Verhandlungen am 13. April 2005 verabschie-

det: das Internationale Übereinkommen zur **Bekämpfung nuklearterroristischer Handlungen** (A/RES/59/290, Anlage). Die Unterzeichnerstaaten verpflichten sich darin zu enger Zusammenarbeit bei der Verhinderung von Terrorakten, die mit Hilfe von Nuklearwaffen oder mit Hilfe von nuklearem Material begangen werden sollen. Dieses Übereinkommen ist ein wichtiger Baustein für das umfassende Übereinkommen zum internationalen Terrorismus, an dem gegenwärtig gearbeitet wird. Es ist das vorläufig letzte in einer Reihe von Übereinkommen, die sich mit Teilaspekten des Terrorismus beschäftigen. Damit ist die Zahl an Terrorismusübereinkommen auf 13 gestiegen. Deutschland hat das Übereinkommen am 15. September 2005 unterzeichnet. Bislang konnten sich die Mitgliedstaaten allerdings nicht auf eine gemeinsame Terrorismusdefinition und den Geltungsbereich des umfassenden Übereinkommens einigen.

Keine Konvention, sondern »nur« eine Erklärung über das **Klonen von Menschen** konnte die für die Verabschiedung notwendige (knappe) Mehrheit der Generalversammlung finden (84 zu 34 Stimmen, bei 37 Enthaltungen). Im Dezember 2004 hatte der Sechste Hauptausschuss der Generalversammlung (Rechtsfragen) sich zum wiederholten Male nicht auf einen Konventionstext einigen können. Als Kompromiss wurde eine Erklärung befürwortet, zu deren Ausarbeitung eine Arbeitsgruppe eingesetzt wurde. Bereits im Jahr 2003 war eine Einigung gescheitert, so dass die Debatte immer wieder vertagt wurde. (Vgl. Bericht über die 58. Generalversammlung, VN 1/2005, S. 21). Mit der am 8. März 2005 verabschiedeten Erklärung haben die Befürworter des Verbots jeglichen Klonens des menschlichen Genoms (im Unterschied zum eingeschränkten Verbot des reproduktiven Klonens) wahrscheinlich nur einen Pyrrhussieg errungen. Die Erklärung (A/RES/59/280) enthält zwar ein striktes Klonverbot, das keine Ausnahmen zulässt, hat aber als unverbindliche Erklärung kaum mehr als symbolischen Wert. Die unterzeichnenden Staaten werden in der Erklärung aufgefordert, das strikte Klonverbot innerstaatlich durchzusetzen, rechtlich verpflichtet sind sie jedoch dazu nicht. Besonders die USA, aber auch Deutschland, hatten sich für ein verbindliches Übereinkommen, das jegliches Klonen verbietet, eingesetzt, konnten

sich aber nicht gegen einige asiatische Staaten und Großbritannien durchsetzen, die das Klonen zu Forschungszwecken befürworten und bereits praktizieren.

Die Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht (UNCITRAL) hat einen **Rechtsleitfaden über Insolvenzrecht** ausgearbeitet und auf ihrer 37. Tagung am 25. Juni 2004 verabschiedet. Er soll zur Standardisierung und Harmonisierung der bislang unterschiedlichen nationalen Insolvenzregelungen beitragen. Die Generalversammlung billigte den Leitfaden mit Resolution 59/40 (v. 2.12.2004) ohne Abstimmung.

### Konferenzen und Gedenkanklässe

Am 24. Januar 2005 wurde zum ersten Mal in der Geschichte der Organisation eine Sondergeneralversammlung zum Gedenken an den 60. Jahrestag der **Befreiung der Nazi-Konzentrationslager** abgehalten (vgl. Rede von Außenminister Joschka Fischer in: VN 2/2005, S. 59f.). Unter den Rednern waren der Holocaust-Überlebende Elie Wiesel sowie Vertreter von mehr als 30 Staaten. Beschlüsse wurden auf dieser eintägigen 28. Sondergeneralversammlung nicht gefasst. (Erst auf der 60. Generalversammlung sollte die Festlegung eines entsprechenden Gedenktags erfolgen [Resolution 60/7 v. 1.11.2005]).

Mit Resolution 59/26 (22.11.2004) wurden der 8. und 9. Mai als Tage des Gedenkens an den 60. Jahrestag des **Endes des Zweiten Weltkriegs** festgelegt. Als offizielles Ende des Zweiten Weltkriegs gilt für Europa der 8. Mai, für die Sowjetunion der 9. Mai. Diese beiden Tage – oder einer von beiden – sollen von den Mitgliedstaaten, internationalen Organisationen, nichtstaatlichen Organisationen (NGOs) und Einzelpersonen zu Ehren der Opfer in geeigneter Weise begangen werden. Am 9. Mai 2005 hielt die Generalversammlung – wie in Resolution 59/26 vorgesehen – aus diesem Anlass eine Sondersitzung ab.

Zum Ende der UN-Dekade für Menschenrechtserziehung (1995–2004) zog die Generalversammlung eine gemischte Bilanz und fürwortete eine Fortsetzung der Bemühungen, weltweit die Bedeutung der Achtung der Menschenrechte zu vermitteln. So soll am 1. Januar 2005 ein **Weltprogramm für Menschenrechtserziehung** beginnen, das in einer ersten Phase bis

Ende 2007 laufen wird (A/RES/113 A v. 10.12.2004 sowie 113 B v. 14.7.2005).

Die ebenfalls 2005 beginnende **Dekade der Vereinten Nationen ›Bildung für eine nachhaltige Entwicklung‹** soll nach Ablauf von fünf Jahren auf ihre Ergebnisse hin überprüft werden. Der Generalsekretär soll der 65. Generalversammlung diesbezüglich einen Bericht vorlegen.

Ebenso erachtete das Gremium die Ausrufung der **Zweiten Internationalen Dekade der indigenen Bevölkerungen der Welt** für angezeigt. Sie soll am 1. Januar 2005 beginnen. In Resolution 59/174 (20.12.2004) wird der Untergeneralsekretär für soziale Angelegenheiten zum Koordinator der Zweiten Dekade ernannt und der Generalsekretär ersucht, einen freiwilligen Fonds einzurichten. Ferner soll der letzte Entwurf der Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte indigener Völker so bald wie möglich der Generalversammlung zur Abstimmung vorgelegt werden.

### Verschiedenes

Wie jedes Jahr wurde wieder die Hälfte der nichtständigen Mitglieder des Sicherheitsrats neu gewählt. Die neuen nichtständigen Mitglieder für die Jahre 2005 und 2006 sind Argentinien, Dänemark, Griechenland, Japan und Tansania. Auch für den Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) stand die jährliche Wahl eines Drittels seiner 54 Mitglieder an. Am 28. Oktober wurden 18 neue Mitglieder für die am 1. Januar 2005 beginnende übliche dreijährige Amtszeit gewählt. Deutschlands Amtszeit lief am 31. Dezember 2005 aus. Die Generalversammlung wählte auch die neuen 14 ständigen Richter des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien für eine am 17. November 2005 beginnende vierjährige Amtszeit. Einer der gewählten Richter ist der Deutsche Wolfgang Schomburg.

Mit Resolution 59/169 wurde die Mitgliederzahl des Exekutiv Ausschusses des Programms des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) von 66 auf 68 erhöht. Bereits in den Vorjahren war dieses Gremium vergrößert worden.

Sechs neuen Organisationen wurde der **Beobachterstatus** verliehen: der Shanghai Organisation für Zusammenarbeit, der Entwicklungsgemeinschaft des süd-

lichen Afrikas (SADC), der Organisation des Vertrags für kollektive Sicherheit (bestehend aus: Kasachstan, Kirgisistan, Russland, Tadschikistan und Weißrussland), der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten (ECOWAS), der Organisation der ostkaribischen Staaten sowie dem Südasiatischen Verband für regionale Zusammenarbeit (SAARC).

## Weltgipfel 2005

### Der Weg zum Gipfel

Die zwölf Monate der 59. Generalversammlung waren geprägt durch Debatten und Verhandlungen über die vorgelegten Vorschläge zur Reform der Organisation. Sie sollten auf dem hochrangigen Treffen der Staats- und Regierungschefs der UN-Mitglieder zu Beginn der 60. Generalversammlung im September 2005 in einer umfassenden Resolution angenommen werden. Ursprünglich war dieses Treffen lediglich als eine Überprüfungskonferenz der im Jahr 2000 verabschiedeten Millenniums-Erklärung gedacht. Damals hatten sich die Staats- und Regierungschefs auf Ziele zur Verringerung der extremen Armut geeinigt, die bis zum Jahr 2015 erreicht werden sollen. Doch in der Zwischenzeit hatten Ereignisse wie die Anschläge vom 11. September 2001 und der Irak-Krieg ohne UN-Mandat im Frühjahr 2003 zu einer Spaltung und Krise der UN geführt. Es ging um nichts Geringeres als die Frage nach der Rolle der UN als Wähler von Sicherheit und Frieden in der Welt. Die Gefahr, die UN als Hauptverhandlungsforum und den Sicherheitsrat als Entscheidungsinstanz für die Legitimierung militärischer Interventionen an den Rand gedrängt zu sehen, hatte den Generalsekretär im September 2003 veranlasst, eine Expertengruppe einzusetzen, die die Rolle der Vereinten Nationen angesichts dieser neuen Herausforderungen analysieren und Empfehlungen unterbreiten sollte. Ein wichtiger Punkt dabei war die Entwicklung von Kriterien für den Einsatz von Gewalt und das Recht auf Selbstverteidigung, um Fälle wie Irak, das heißt die Umgehung der UN, in Zukunft zu vermeiden.

Mehr als ein Jahr später, am 8. Dezember 2004, präsentierte Annan der Generalversammlung den Bericht dieser so ge-

nannten **Hochrangigen Gruppe für Gefahren, Herausforderungen und Wandel** (A/59/565 v. 2.12.2004; vgl. Sebastian von Einsiedel, *Vision mit Handlungsanweisung. Das High-level Panel und die Reformagenda der Vereinten Nationen*, VN 1/2005, S. 5–12). Die Ergebnisse des Berichts und auch des im Januar 2005 von Jeffrey D. Sachs vorgelegten Dokuments ›In die Entwicklung investieren: Ein praktischer Plan zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele‹ (A/59/727 v. 7.3.2005) machten einen Zusammenhang deutlich: Entwicklung setzt Frieden und Sicherheit voraus, Frieden und Sicherheit beruhen auf weniger Armut und Ungleichheit, die wiederum die Achtung der Menschenrechte zur Voraussetzung haben. All diese miteinander verwobenen Ziele müssen gleichzeitig angegangen werden und benötigen für ihre Umsetzung legitimierte und effektive Institutionen, also gestärkte Vereinte Nationen. Annan leitete aus dieser Erkenntnis einen möglichen Handel zwischen den beiden großen Interessengruppen in den UN, den Entwicklungs- und den Industrieländern, ab. Diesem ›Grand Bargain‹ zufolge, den er in seinem Bericht ›In größerer Freiheit. Auf dem Weg zu Entwicklung, Sicherheit und Menschenrechten für alle‹ am 21. März 2005 (A/59/2005) präsentierte, würden die Industrieländer Unterstützung für in erster Linie ihre Anliegen, nämlich Sicherheit und Terrorismusbekämpfung, von den Entwicklungsländern erhalten und im Gegenzug sich auf die Reduzierung von Armut und Ungleichheit verpflichten. Der noch im Bericht der Hochrangigen Gruppe aufgeführte Kriterienkatalog für den Einsatz von Gewalt und das Recht auf Selbstverteidigung hatte Annan in seinem Bericht nicht aufgenommen, wohl aber die Staaten aufgefordert, bald zu einem neuen Konsens über kollektive Sicherheit zu gelangen.

Von April an liefen die Beratungen über das im September zu verabschiedende Reformpaket auf der Grundlage von Annans Bericht. Jean Ping und zehn so genannte Fazilitatoren hielten Konsultationen mit allen Mitgliedstaaten ab, um Gemeinsamkeiten und Differenzen auszuloten. Am 3. Juni legte Ping einen 105 Absätze umfassenden ersten Entwurf vor. Überarbeitete Fassungen wurden am 22. Juli, 5. August, 6. September und schließlich der endgültige Entwurf am 12. September vorge-

legt. Besonders der Entwurf vom 5. August wurde heftig diskutiert. Der amerikanische UN-Botschafter John Bolton hatte umfangreiche Änderungswünsche eingebracht; eine Vorgehensweise, die bei vielen Staatenvertretern und NGOs auf Kritik stieß, weil die Änderungswünsche ihrer Ansicht nach zu umfangreich und zu spät vorgebracht worden waren. Gleichzeitig meldeten auch andere Staaten Änderungswünsche an und so bestand einige Zeit die Gefahr, dass das langwierig ausgehandelte Maßnahmenpaket wieder aufgeschürt werden und von dem ursprünglichem ›Grand Bargain‹ Annans wenig übrig bleiben würde.

### Das Ergebnis

Worauf sich die 151 Staats- und Regierungschefs, die vom 14. bis 16. September 2005 zum Weltgipfel in New York zusammenkamen, am Ende einigten, kann man daher kaum als den von Annan erhofften ›großen Wurf‹ bezeichnen. Resolution 60/1 vom 16. September enthält auf knapp 40 Seiten 178 Absätze mit Absichtserklärungen und vagen Verpflichtungen zu den vier miteinander verwobenen Themenblöcken Entwicklung, Frieden und kollektive Sicherheit, Menschenrechte und Herrschaft des Rechts sowie Stärkung der Vereinten Nationen. Zu den konkreten Ergebnissen, die Folgemaßnahmen erfordern, gehören folgende:

Die Mitgliedstaaten verpflichteten sich, bis zum Jahr 2006 umfassende nationale Entwicklungsstrategien zur Erreichung der **Millenniums-Entwicklungsziele** zu verabschieden und umzusetzen (Abs. 22). Des Weiteren einigten sich die Staaten auf das Prinzip der **Verantwortung, Schutz zu gewähren** (Responsibility to Protect). Diesem Grundsatz (Abs. 139) zufolge hat die internationale Gemeinschaft nun die Verantwortung, Menschen, die durch Völkermord, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit bedroht sind, zu schützen. Ob damit allerdings wirklich ein Paradigmenwechsel stattgefunden hat, der sich in der Praxis bemerkbar macht, wird sich erst noch erweisen müssen.

Zwei institutionelle Neuerungen wurden beschlossen: die **Kommission für Friedenskonsolidierung** und einen, die Menschenrechtskommission ersetzenden **Menschenrechtsrat**. Während für die Kommission für Friedenskonsolidierung bereits detaillierte Bestimmungen im Hinblick auf

Ausstattung und Mandat festgelegt wurden (Abs. 97–105) und eine Frist bis 31. Dezember 2005 gesetzt wurde, bis wann sie ihre Arbeit aufnehmen soll, wurde beim Menschenrechtsrat lediglich die Einsetzung beschlossen (Abs. 157–160). Mandat, Größe und Arbeitsweise sollten von der Generalversammlung so bald wie möglich im Laufe der 60. Tagung ausgehandelt werden. (Mandat, Ausstattung und Arbeitsweise der Kommission für Friedenskonsolidierung wurden in zwei gleichlautenden Resolutionen von Sicherheitsrat und Generalversammlung tatsächlich Ende Dezember festgelegt [S/RES/1645 v. 20.12.2005; A/RES/60/180 v. 30.12.2005]). Die Gründungsresolution des Menschenrechtsrats wurde am 15. März 2006 von der Generalversammlung verabschiedet [A/RES/60/251]). Dem Amt des Hohen Kommissars für Menschenrechte, das auch dem neuen Menschenrechtsrat zuarbeitet, wurde eine Verdoppelung seines Haushalts für die kommenden fünf Jahre zugesprochen (Abs. 124).

Der **Wirtschafts- und Sozialrat** soll alle zwei Jahre ein Forum für Entwicklungszusammenarbeit auf hoher Ebene abhalten und die Weiterverfolgung der Ergebnisse der großen Konferenzen jährlich auf ihre Fortschritte hin bewerten (Abs. 155). In Bezug auf die Sekretariat- und **Managementreform** wurde der Generalsekretär beauftragt, bis Ende des ersten Quartals 2006 Vorschläge vorzulegen. Ferner sollen alle Mandate der Generalversammlung und anderer Organe die älter als fünf Jahre sind, bis Ende 2006 überprüft werden (Abs. 163). (Beide Berichte lagen im März 2006 vor [A/60/292 v. 7.3.2006; A/60/733 v. 30.3.2006]). Des Weiteren soll der Generalsekretär Vorschläge zur besseren Koordinierung der operativen Tätigkeiten der Vereinten Nationen in den Bereichen Entwicklung, humanitäre Hilfe und Umwelt unterbreiten.

Nicht enthalten im Ergebnisdokument sind Beschlüsse zu den Fragen Abrüstung, Nichtverbreitung von Atomwaffen und dem Einsatz von Gewalt. Auch über eine Definition von Terrorismus als Voraussetzung für eine umfassende Terrorismuskonvention konnte keine Einigung erzielt werden. Dies soll im Laufe der 60. Generalversammlung geschehen (Abs. 83). Ob dazu eine Konferenz auf hoher Ebene einberufen werden wird, wurde nicht festgelegt, sondern nur die Möglichkeit offen ge-

lassen (Abs. 84). Und eine weitere ungeklärte Frage wurde nicht behandelt: die Reform des Sicherheitsrats. Die Generalversammlung sollte lediglich zum Jahresende 2005 die Fortschritte bei der Reform überprüfen (Abs. 153).

### Die G-4-Initiative

Noch in den Berichten der Hocharrangigen Gruppe und des Generalsekretärs war die Frage der Reform des Sicherheitsrats berücksichtigt worden, jedoch bewusst nicht an zentraler Stelle. Beide schlugen zwei unterschiedliche Modelle der Erweiterung um ständige und nichtständige Sitze vor. Deutschland hatte sich mit drei anderen Bewerbern um einen ständigen Sitz in die so genannte G-4-Initiative zusammengeschlossen. Gemeinsam mit Brasilien, Indien und Japan warb es im Verlauf der 59. Generalversammlung bei allen Mitgliedstaaten für ihren gemeinsamen Vorschlag und brachte schließlich am 6. Juli 2005 einen Resolutionsentwurf ein (A/59/L.64). Darin war vorgesehen, den Rat von 15 auf 25 Sitze zu erweitern – mit sechs neuen ständigen und vier nichtständigen Sitzen. Doch der Widerstand von Seiten jener Länder, die nach dem Entwurf keinen ständigen Sitz erhalten würden, wie Italien, Pakistan oder Argentinien, und der derzeitigen Ständigen Mitglieder (vor allem USA und China) sowie die Uneinigkeit der afrikanischen Staaten führte dazu, dass der Resolutionsentwurf zwar eingebracht und diskutiert, aber nicht darüber abgestimmt wurde (A/59/PV.111). In seiner Rede auf dem Weltgipfel am 15. September (Text abgedruckt, S. 125f.) machte Außenminister Joschka Fischer zum einen deutlich, dass Deutschland sich von dem Gipfeldokument in vielen Bereichen »sehr viel klarere Handlungsaufträge« gewünscht hätte, zum andern bekräftigte er Deutschlands Bereitschaft, als ständiges Mitglied im Sicherheitsrat mehr Verantwortung zu übernehmen und appellierte an die Mitgliedstaaten, die Beratungen über die Reform des Sicherheitsrats auf der 60. Generalversammlung wieder aufzunehmen. »Ausreden, halbe oder schlechte Kompromisse« würden in dieser Sache nicht weiterführen, so Fischer.

\*\*\*

Insgesamt war die 59. Generalversammlung beschlussfreudig wie immer: Es wurden nur vier Resolutionen weniger verab-

schiedet als im Vorjahr. Doch waren darunter nur wenige von weit reichender Bedeutung. Vor allem im zweiten Teil, nach Vorlage von Annans Bericht im März 2005, stand das Thema Reform im Mittelpunkt der Debatten. Die Arbeiten an dem Ergebnisdokument nahmen in den letzten Wochen vor Ablauf der 59. Tagung an Intensität zu und fanden ihren »krönenden Abschluss« in der Einigung in buchstäblich letzter Minute auf den entgeltigen Entwurf des Ergebnisdokuments für den Weltgipfel 2005 (A/RES/59/314 v. 13.9.2005).

**Resolutionen und Beschlüsse der neunundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung, Band I: Resolutionen, Band II: Beschlüsse, 14. September bis 23. Dezember 2004, Band III: Beschlüsse und Resolutionen, 24. Dezember 2004 bis 13. September 2005, Generalversammlung, Offizielles Protokoll, 59. Tagung, Beilage 49 (A/59/49), über:** [http://www.un.org/Depts/german/gv/fs\\_gv\\_zwischenseite.html](http://www.un.org/Depts/german/gv/fs_gv_zwischenseite.html); Website der 59. Generalversammlung: <http://www.un.org/ga/59/index.html>; Resolutionsübersicht (Englisch): <http://www.un.org/Depts/dhl/resguide/r59.htm>

## Politik und Sicherheit

### Weltraumausschuss:

#### Tagungen 2005

- Neue Initiativen nach der Tsunami-Katastrophe
- Nutzung nuklearer Energiequellen
- Rechtsfragen zur Registrierungspraxis

Kai-Uwe Schrogl

(Dieser Beitrag setzt den Bericht von Kai-Uwe Schrogl, Weltraumnutzung im UN-System, VN 1/2005, S. 21f., fort.)

Kaum 24 Stunden nach der Tsunami-Katastrophe am 26. Dezember 2004 konnten die Rettungsmaßnahmen durch Informationen, die von Erdbeobachtungssatelliten gewonnen wurden, effizient unterstützt werden. Auf der Grundlage der Satellitendaten wurden Informationen aufgearbeitet und in Schadenskartierungen überführt. Dies stellte eine ungemein wichtige Basis für die Hilfsbemühungen dar. Man kann so nicht nur die Orte mit den größten Schäden identifizieren, sondern auch die Verfügbarkeit von Straßen und Brücken für die Rettungskräfte präzise er-

mitteln. Zwar war es nicht das erste Mal, dass die Satellitennutzung einen wichtigen Beitrag zum Katastrophenmanagement geleistet hat, doch im Falle des Tsunamis im Indischen Ozean trat der unmittelbare Nutzen dieser Technologie deutlich wie nie zuvor zutage. Es ist deshalb auch nicht überraschend, dass dieses Thema die Arbeit des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums (kurz: Weltraumausschuss) im Jahr 2005 dominierte und zu neuen Initiativen führte.

Der Weltraumausschuss wurde 1959 von der Generalversammlung eingesetzt und hat gegenwärtig 67 Mitgliedstaaten.

Die Tagungsperiode des Ausschusses und seiner Unterausschüsse im Jahr 2005 wurde im gewohnten Rhythmus abgehalten: der wissenschaftlich-technische Unterausschuss tagte vom 21. Februar bis zum 4. März, der Unterausschuss Recht vom 4. bis 15. April und der Hauptausschuss vom 8. bis 17. Juni 2005. Tagungsort war jeweils Wien. Alle Gremien des Weltraumausschusses hatten breit gespannte Tagesordnungen, wobei einige Konfliktpunkte besonders herausragten, darunter die bereits erwähnte Satellitennutzung für das Katastrophenmanagement.

### Satelliten zum Katastrophenmanagement

Bereits im Laufe der Internationalen Dekade zur Katastrophenvorbeugung (1990–1999) und insbesondere auf der Dritten Weltraumkonferenz der Vereinten Nationen (UNISPACE III, 1999) war die Unterstützung der Katastrophenvorbeugung und -hilfe durch Satelliten erstmals auf globaler Ebene thematisiert worden. Dies betrifft in gleichem Maße die Erdbeobachtung zur Wettervorhersage und zur Schadenserkennung, die Telekommunikation über Satelliten in Gebieten, wo keine terrestrische Infrastruktur mehr besteht, und die satellitengestützte Ortung und Navigation, die unerlässlich dafür ist, Hilfe an den richtigen Ort zu bringen. Im UN-System hat man sich bereits früh Gedanken über einen international abgestimmten Einsatz von Satelliten im Katastrophenfall gemacht. Erster wichtiger Meilenstein war die Verabschiedung einer Charta für den Einsatz von Erdbeobachtungssatelliten, die 1999 im Rahmen von UNISPACE III aufgelegt wurde. Ihr sind inzwischen zahlreiche Satelliten betreibende Raumfahrtagenturen beigetreten und